

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 24. März 1869.)

Auf das Gesuch der k. italienischen Gesandtschaft vom 23. d.ies um Mittheilung der in den verschiedenen Kantonen der Schweiz geltenden Gesetze und Verordnungen über das Jagdwesen, hat der Bundesrath das nachstehende Kreis Schreiben an sämtliche Kantonsregierungen erlassen.

„Tit. I

„Beim italienischen Ministerium für Akerbau und Handel liegt gegenwärtig ein Gesetzentwurf über das gesammte Jagdwesen in Behandlung, und es wünscht das Ministerium zur Benutzung für diese Vorberathung die Gesetze und Verordnungen mitgetheilt zu erhalten, welche in den verschiedenen Kantonen der Eidgenossenschaft das Jagdwesen regeln.

„Wir ersuchen Sie, uns mit gefälliger Beförderung die bei Ihnen sachbezüglich zu Recht bestehenden Vorschriften, wenn thunlich in je zwei Exemplaren, einzusenden zu wollen.“

(Vom 27. März 1869.)

Mit Schreiben vom 16. dieses Monats machte der Staatsrath von Tessin die Mittheilung, daß die beiden Gründungskomite der Eisenbahnen Chiasso-Lugano und Locarno-Bellinzona-Viasca mit seiner Einwilligung die vom Großen Rathe des Kantons Tessin unterm 16. Mai 1868 ertheilten und von der schweiz. Bundesversammlung unterm 14. Dezember desselben Jahres genehmigten Konzessionen für die gedachten Eisenbahnen an den Gotthard-Ausschuß abgetreten haben.

Diese Konzessions = Abtretung ist vom Bundesrath genehmigt worden.

Der Bundesrath hat sich veranlaßt gesehen, an sämtliche schweizerische Gesandtschaften und Konsulate im Auslande folgendes Kreis Schreiben zu erlassen:

„Tit.!

„Seit einiger Zeit zieht ein Individuum auf Kosten mildthätiger Schweizer in der Welt herum, indem es sich selbst als Schweizer ausgibt, ohne daß dieses bis jetzt festgestellt wäre. Wir machen es uns daher zur Pflicht, unsere sämtlichen Repräsentanten im Auslande auf diesen Betrüger aufmerksam zu machen und Sie einzuladen, ihm künftig weder Papiere noch Unterstützung mehr zu gewähren, vielmehr diejenigen Papiere, die ihn als Schweizer legitimiren, ihm abzunehmen und anher zu senden. Es dürfte auch passend sein, die Repräsentanten anderer Staaten auf diesen Schwindler aufmerksam zu machen, um ihn zu nöthigen, in seine Heimat zurückzukehren. Sollte er behaupten, wirklich ein Schweizer zu sein, so mag die Polizei der betreffenden Staaten den Beweis hiefür sammeln und die Anerkennung auswirken.

„Das erwähnte Individuum nennt sich Wilhelm Schöffli oder Schörfli von Mayenfeld, Kts. Graubünden, ist circa 25 Jahre alt, angeblich Schlosser, und hat ein hölzernes linkes Bein. Sein weiteres Signalement ist:

Höhe:	1 <sup>m</sup> 80 <sup>c</sup> .	Nase:	dik.
Haare:	braun.	Mund:	mittlerer.
Stirne:	ordinär.	Rinn:	rund.
Augen:	grau.	Gesicht:	oval.

„Dieses Individuum erhielt am 19. Dezember 1867 von dem schweizerischen Gesandten in Paris unter Nr. 652 einen Paß, aber nur zur Reise in die Schweiz. Dannzumal erzählte es, es hätte den linken Fuß durch Explosion einer Maschine verloren.

„Der angebliche Schöffli ging jedoch nicht heim, sondern trat eine Reise an, auf welcher er fortwährend die Mildthätigkeit in Anspruch nahm. Sein Paß trägt folgende Visa: Seravalle 30. Januar 1868, Genua 31. Januar, Neapel 31. (?) Februar, Jerusalem 18. April, Konstantinopel 6. Mai 1868. Am 22. Mai 1868 erschien er auf der schweiz. Gesandtschaft in Wien, wo er erzählte, daß er seinen Fuß bei den Kanalarbeiten in Suez durch Explosion einer Maschine verloren habe. Dieses traurige Schicksal brachte ihm in Wien reiche Unterstützung, die er aber sogleich verpraßte, so daß er schon wenige Tage später in Salzburg wieder auf dem Trocknen war. Indes fand er hier neue Unterstützung zu einer Reise nach dem Norden. Am 1. Juli 1868 war er in Kiel und erhielt das Visum des franz. Konsulates zur Heimreise, die Polizei wirkte aber vorläufig nach Kopenhagen. In Kopen-

hagen gelang es ihm, auf ein Dampfschiff zu kommen, das ihn nach Petersburg brachte.

„Der Schweiz. Generalkonsul in Petersburg schützte ihn vor der Strafe wegen unerlaubten Betretens Russlands, gab ihm Unterstützung und einen vom 1/13. August 1868 datirten Vorweis zur Reise nach Podolien. Er erzählte nämlich, daß dort sein Onkel auf einer Zuckersfabrik wohne und ihn zu sich nehme. Von seinem Bein erzählte er hier, daß er es in Marseille auf einem Dampfschiffe verloren habe.

„Am 21. September 1868 erschien er in Stettin und wurde polizeilich verhört. Er behauptete wirklich, Wilhelm Schöffli zu heißen und in Mayensfeld heimatberechtigt zu sein. Vor vier Jahren habe er seinen Heimatsort verlassen und in Genua auf einem franz. Dampfer als dritter Maschinist Dienst erhalten. Auf der Reise von Marseille nach Petersburg habe er am 3. Mai 1868 durch das Springen eines Cylinders das linke Bein bis zum Knie verloren. In Petersburg sei er in das Spital gekommen, wo ihm der Obertheil des Beines noch amputirt worden sei. Durch Vermittlung des Schweiz. Generalkonsuls hätte er dann ein künstliches Bein und die Mittel zur Reise nach Miga erhalten, von wo er nach Stettin gekommen sei.

„Auf Verwendung der Polizei in Stettin gewährte nun der Schweizerische Gesandte beim norddeutschen Bunde die Reisemittel nach Berlin und weiter noch von da bis Hof. Seither ist nichts mehr über dieses Individuum bekannt geworden.

„Die Gemeindsbehörde von Mayensfeld und die Regierung des Kantons Graubünden verweigern aber jede Vergütung der ihm gewährten Unterstützungen, indem kein Individuum dieses Namens dort heimatberechtigt und überhaupt eine Familie Namens Schöffli, Schörfli oder Scherfli dort unbekannt sei.“

---

Die k. k. österreichische Gesandtschaft theilte dem Bundesrathe mit Note vom 23. d. Mts. mit, daß eine neue Handelsflagge für die österreichisch-ungarische Monarchie eingeführt worden sei.

Die diesfällige, von den Handelsministerien Oesterreichs und Ungarns erlassene Kundmachung findet sich hienach an der Spitze der Inserate.

---

Mit Schreiben vom 23. d. d. hat das k. niederländische Generalkonsulat dem Bundesrathe zur Kenntniß gebracht, daß die Ausstellung von Gegenständen, welche die häusliche und gewerbliche Oekonomie des Handwerkers betreffen, nicht in Utrecht, wie es projektirt war (siehe Seite 25 und 28 hievon), sondern in **Amsterdam** stattfinden werde.

---

(Vom 30. März 1869.)

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement, mit den schweiz. Eisenbahngesellschaften über Benutzung der Bahnen für Postsendungen einen Vertrag abzuschließen.

---

Der Bundesrath hat den Herrn eidg. Oberst **Bontems**, auf dessen Wunsch hin, vom Kommando der III. Armee-Division enthoben und ihn dasjelbe der IV. Division übertragen.

---

Vom Bundesrathe sind gewählt worden :

als Zolleinnehmer in Termini: Hr. **Gotthard Roffini**, von Scareglia, dormalen Zolleinnehmer in Figino (Tessin);

„ Posthalter in Muttenz: „ **Reinhard Wagner**, von Reigoldswyl (Basel-Landschaft), bisher Stationseinnehmer in Muttenz;

„ „ „ Niderschönthal: Hr. **Martin Ehrsam**, von Rümelingen, derzeit Stationseinnehmer in Niderschönthal (Basel-Landschaft);

„ Postkommis in St. Immer: „ **Karl Spychiger**, von Urjenbach (Bern), in Bern.

---

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.04.1869
Date	
Data	
Seite	616-619
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 106

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.